

Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde



14974 Ludwigsfelde, Ernst-Thälmann-Str. 17

☎ (03378) 51 87 80 📠 (03378) 51 87 829

✉ marie-curie-gymnasium@t-online.de 🌐 <http://www.mcgym.de>

Haus- und Schulordnung

Diese Haus- und Schulordnung trifft Regelungen im Rahmen und zur Ergänzung der Festlegungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und der Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen für die spezifischen Verhältnisse an unserer Schule.

Sie gilt im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände.

I. Grundsätzliches

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist, Gebäude und Gelände sauber und ordentlich gehalten werden, Beschädigungen des Schuleigentums vermieden werden und Gefährdungen für sie selbst und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ausgeschlossen werden.

Gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortung und gewaltfreies, tolerantes Miteinander sollen den Schulalltag bestimmen.

Anweisungen von Lehrkräften und nicht pädagogischem Personal ist Folge zu leisten.

II. Schulweg, Schulhof

1. Alle Schülerinnen und Schüler werden angehalten, auf dem Schulweg zu ihrer eigenen Sicherheit die Verkehrsregeln zu beachten und nur verkehrssichere Fahrzeuge zu benutzen.
2. Es ist nicht gestattet, den Schulhof mit Fahrzeugen aller Art (außer Versorgungsfahrzeuge) zu befahren.
3. Fahrräder werden auf der dafür vorgesehenen Stellfläche auf dem Ernst-Thälmann-Platz abgestellt.

III. Unterrichtszeiten - Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Der Unterricht wird nach folgendem Zeitplan erteilt:

1. Std.	07.40 Uhr	- 08.25 Uhr	10 Min. Pause
2. Std.	08.35 Uhr	- 09.20 Uhr	15 Min. Pause
3./4. Std.	09.35 Uhr	- 11.05 Uhr	30 Min. Pause
5./6. Std.	11.35 Uhr	- 13.05 Uhr	30 Min. Pause
7. Std.	13.35 Uhr	- 14.20 Uhr	10 Min. Pause
8. Std.	14.30 Uhr	- 15.15 Uhr	

2. Ein Betreten des Unterrichtsraumes nach dem Klingelzeichen zum Unterrichtsbeginn stellt unabhängig vom Erscheinen des Lehrers eine Verspätung dar.
Wiederholte Verspätungen ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.
3. Das Schulgebäude wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
4. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach Schulveranstaltungen ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.
Fahrschüler können bei längeren Wartezeiten den Schüleraufenthaltsraum nutzen.

IV. Ordnung im Klassenraum

1. Die Fachunterrichtsräume für Chemie, Physik, Biologie, Informatik, Kunst und Musik sind nur im Beisein des Fachlehrers zu betreten.
2. Mit dem Vorklingelzeichen sind die Pausen beendet und es beginnt die Vorbereitungszeit für die nächste Unterrichtsstunde. Die Schülerinnen und Schüler sowie die unterrichtenden Lehrkräfte begeben sich zu ihren Unterrichtsräumen und bereiten sich auf den Unterricht vor.
3. Es dürfen keine offenen Getränke in die Unterrichtsräume mitgebracht werden.
4. Mit dem Stundenklingelzeichen (Funkuhr) beginnt der Unterricht. Die Unterrichtsstunde dauert 45 oder 90 Minuten. Das vorzeitige Verlassen des Unterrichtsraumes durch Lehrer oder Schüler ist grundsätzlich nicht gestattet.
5. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, teilt eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse bzw. des Kurses dies der Schulleitung über das Sekretariat mit.
6. Jacken, Mäntel, u.a. werden während des Unterrichtes an den Garderobenleisten im Unterrichtsraum (sofern vorhanden) aufgehängt.
7. Kopfbedeckungen sind während des Unterrichtes abzunehmen.
Die Schüler können zur Begrüßung bzw. zum Stundenbeginn auf den Plätzen sitzen bleiben.
8. Während der Unterrichtsstunde dürfen Schüler und Lehrer nicht gestört werden. Über Ausnahmefälle entscheidet die Schulleitung.
9. Schülerinnen und Schüler haben sich in Unterrichtsräumen so zu verhalten, dass Räume und Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden und sauber bleiben. Das Bemalen von Tischen und Wänden ist untersagt. Die Schule behält sich vor, Schadensersatzansprüche an die Schüler bzw. deren Eltern zu richten.
10. Das Sitzen auf Heizkörpern und Fensterbrettern ist nicht gestattet.
11. Die Nutzung des Mobiliars aus den Unterrichtsräumen im Außenbereich ist nicht gestattet.
12. In jeder Klasse ist ein Ordnungsdienst einzurichten, der für die Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich ist. Die Namen der jeweiligen Schülerinnen bzw. Schüler werden im Klassenbuch eingetragen.
13. Nach Beendigung jeder Unterrichtsstunde ist der Unterrichtsraum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dazu gehören: Stühle ordentlich hinstellen, Tafel säubern, Papier aufheben.
14. Verlässt eine Klasse/ Kurs als letzte/r den Raum, so werden die Fenster geschlossen, die Stühle auf die Tische gestellt, das Licht ausgeschaltet und die Sonnenschutzanlagen hochgefahren. Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab.
15. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie dürfen keinesfalls in Kleidungsstücken an der Garderobe aufbewahrt werden.

V. Pausen und Freistunden

1. In den Pausen nach der vierten und sechsten Unterrichtsstunde verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof (siehe Anlage).
In den "Regenpausen", die durch ein besonderes Signal angekündigt werden, begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Raum der nachfolgenden Unterrichtsstunde. Die jeweiligen Fachlehrer der nachfolgenden Unterrichtsstunde führen die Aufsicht.
2. Das Verlassen des Schulhofes während der Pausen, zum Beispiel zum Einkaufen, ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht gestattet.. Sie dürfen das Schulgelände in Frei- und Ausfallstunden nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen. Diese Erlaubnis ist jährlich zu erneuern.
Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe können grundsätzlich in Pausen sowie Frei- und Ausfallstunden das Schulgelände verlassen. Außerhalb des Schulgeländes ist für sie jedoch der Versicherungsschutz der Schule nicht gegeben.

VI. Fehlzeiten, Krankmeldung, Beurlaubung

1. Für jedes Fehlen (auch stundenweise) ist eine schriftliche Entschuldigung nötig. Bei Krankheit soll die Schule, wenn möglich gleich am ersten Tag, spätestens jedoch zwingend am zweiten Fehltag informiert werden (Tel.: 03378/518780 Fax 03378/5187829). Wird der Schulbesuch wieder aufgenommen, spätestens aber 14 Tage nach Beginn der Erkrankung, muss beim Klassenleiter bzw. Tutor eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
2. Für Fehlen in der gymnasialen Oberstufe an Tagen, an denen eine Klausur stattfindet, wird eine ärztliche Bescheinigung verlangt. Diese ist dem jeweiligen Tutor vorzulegen.
3. Beurlaubungen (auch für Einzelstunden) müssen mindestens eine Woche im Voraus (mit Begründung) beantragt werden. Dabei sind Beurlaubungen im Zusammenhang mit Urlaubs- und Erholungsreisen bei der Schulleitung zu beantragen (auch für einen Tag). Bei sonstigen Beurlaubungen entscheidet die Klassenleiterin/ der Klassenleiter bzw. die Tutorin/ der Tutor für einen Zeitraum von 3 Tagen, längeren Beurlaubungen muss der Schulleiter zustimmen.

VII. Informations- und Anschlagtafeln

1. Info-Tafel gegenüber dem Hausmeisterzimmer

An dieser Anschlagtafel werden der tägliche Vertretungsplan, Mitteilungen der Schulleitung, Bekanntmachungen der Mitwirkungsgremien der Schule (Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Schülerkonferenz) angebracht.

Weiterhin können hier Informationen über den Religionsunterricht, Hinweise auf die Vorbereitung zur Konfirmation, Kommunion oder vergleichbarer Ereignisse anderer Religionsgemeinschaften sowie Hinweise auf die Vorbereitung zur Jugendfeier angebracht werden.

2. Info-Tafel neben dem Hausmeisterzimmer

Diese Informationstafel steht den Schülerinnen und Schülern des Marie-Curie-Gymnasiums Ludwigsfelde zum Austausch von Informationen und persönlichen Meinungen zur Verfügung. Die Herkunft und das Datum der Veröffentlichung müssen ersichtlich sein.

Die Aushänge dürfen nicht gegen Gesetze, insbesondere die Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung gemäß § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes verstoßen oder zum Verstoß aufrufen, gewerblichen Zwecken dienen oder das Persönlichkeitsrecht Dritter verletzen.

3. Info-Tafel neben dem Getränkeautomaten im unteren Flur

An dieser Informationstafel können

- Hinweise auf Veranstaltungen der Jugendverbände und Jugendorganisationen, wenn diese nicht überwiegend der Werbung für politische Programme dienen,
- Hinweise auf Veranstaltungen und Aktivitäten des Landessportbundes, der ihm angeschlossenen Verbände und Vereine sowie anderer, als förderungswürdig anerkannter Sportvereine
- Hinweise auf Schulveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften angebracht werden.

4. Info-Tafeln im oberen Flur

An diesen Informationstafeln können

- Hinweise auf schulische Wettbewerbe
- Hinweise der Berufs- und Studienberatung angebracht werden.

VIII. Umgang mit Konflikten

1. Konflikte im Schulleben

Konflikte treten überall dort auf, wo Menschen miteinander zu tun haben, also auch im Schulleben. Sie dürfen nicht verdrängt, sondern müssen möglichst rasch aufgearbeitet werden. Eine befriedigende Lösung des Konflikts für beide Seiten ist anzustreben. Die Art und Weise, wie mit Konflikten umgegangen wird, kann und soll zur Weiterentwicklung der Schule beitragen.

2. Grundsätze

- 2.1. Wenn ein Konflikt da ist, soll er frühzeitig angegangen werden.
- 2.2. Gespräche sollen fair und auf die Sache bezogen ablaufen. Beide Seiten müssen gehört werden.
- 2.3. Aktives Zuhören und Verständnissicherung müssen praktiziert werden, um sicherzustellen, dass beide Seiten dasselbe verstehen.
- 2.4. Es darf nicht über andere geredet werden. Die Betroffenen sollen frühestmöglich konfrontiert werden.
- 2.5. Von beiden Seiten wird Kompromissbereitschaft erwartet und auch die Bereitschaft, etwas zu ändern.
- 2.6. Diese Grundsätze sollen gewährleisten, dass Wege aus Verhärtungen und persönlicher Abneigung gefunden und damit Neuanfänge für alle Beteiligten möglich werden.

3. Lösungsstrategien

3.1. Konflikt Schüler \leftrightarrow Lehrer:

1. Gespräch zwischen den beiden Konfliktparteien.
2. Bleibt dies ohne Erfolg, soll die Klassenleiterin oder der Klassenleiter oder eine andere Lehrkraft hinzugezogen werden. Der Schüler kann die Klassensprecher oder Schülersprecher dazubitten.
3. Kann keine Einigung erzielt werden, soll eine Vertrauenslehrkraft der Schule hinzugezogen werden.
4. Falls von Schülern gewünscht, wird ein Elternsprecher der Klasse hinzugezogen.
5. Lässt sich noch immer keine Lösung finden, wird der Schulleiter eingeschaltet. Das Recht der Eltern auf Beteiligung bleibt dabei unberührt.

3.2. Konflikt Schüler \leftrightarrow Schüler:

Die beiden versuchen ihren Konflikt selbst zu lösen. Können auch hinzugezogene Schülerinnen und Schüler sowie die Klassenlehrkraft den Konflikt nicht beilegen, wird eine Vertrauenslehrkraft und schließlich der Schulleiter eingeschaltet.

3.3. Konflikt Eltern \leftrightarrow Lehrer:

1. Es soll zunächst ein direktes Gespräch zwischen den Betroffenen stattfinden.
2. Die Klassenlehrkraft und/oder die Elternsprecher werden informiert und um Mithilfe gebeten.
3. Eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft bemüht sich um Vermittlung.
4. Der Elternsprecher der Schule wird hinzugezogen.
5. Der Schulleiter wird als letzte Instanz eingeschaltet.

IX. Zum Verbot von Waffen, waffenähnlichen anderen gefährlichen Gegenständen

1. Verboten sind alle Schusswaffen, alle Hieb- und Stoßwaffen sowie alle Wurfwaffen.
2. Verboten sind alle oder nicht im schulischen Zusammenhang stehenden, als Waffen oder sonst zur Gewaltanwendung zu gebrauchenden Gegenstände und Stoffe sowie alle sonst gefährlichen oder waffenähnlichen Gegenstände (insbesondere Baseballschläger, Elektroschockgeräte, gefährliche Werkzeuge, Feuerwerkskörper jeglicher Art, Munition oder Geschosse, entzündbare oder explosive Stoffe, Sprühdosen mit Reizgasen, Katapulte, Blasrohre).
3. Das Verbot bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler sowie alle sonst in der Schule tätigen oder in der Schule anwesenden Personen (einschließlich der Besucher oder Gäste) während des Unterrichtsbetriebes die vorher genannten Gegenstände auf dem gesamten Schulgelände nicht mit sich führen oder deponieren dürfen, es sei denn ihr Auftrag oder eine Berechtigung erlaubt es, bestimmte im Sinne dieser Hausordnung verbotene Gegenstände mit sich zu führen oder mit ihnen umzugehen.

4. Besteht gegenüber Schülerinnen und Schülern der begründete Verdacht, dass den Verboten nicht entsprochen wird, ist die Schule zu Kontrollen gemäß Nummer 4 des Rundschreibens 12/99 berechtigt und nach den Umständen des Einzelfalls verpflichtet, die Polizei herbeizurufen.
5. Werden Waffen oder andere verbotene Gegenstände durch Lehrkräfte oder andere befugte Personen weggenommen oder an diese herausgegeben, entscheidet die Schule, ob die Herausgabe an die Eltern oder die Übergabe an die Polizei erfolgt.
Verbotswidriges Handeln kann zu Strafanzeigen führen. Daneben entscheidet die Schule in jedem Einzelfall über die Anwendung von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen.

X. Sonstige Regelungen

1. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat der Schule anmelden.
2. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
3. Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes dürfen grundsätzlich kein Alkohol getrunken und keine anderen Suchtmittel genommen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.
Alkoholisierter Schülerinnen und Schüler bzw. solche, die unter Drogeneinfluss stehen, können nach Hause entlassen werden. Das resultierende Fehlen gilt als unentschuldig.
4. **Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.**
5. **Fundsachen** sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.
6. **Unfälle** auf dem Schulweg oder dem Schulhof sowie beim Sportunterricht müssen möglichst sofort im Sekretariat gemeldet werden.
7. Bei **Brand- und Katastrophenalarm** erfolgt Alarm durch einen Dauerton. Die entsprechenden Anweisungen und Ansagen über die Sprechanlage sind zu beachten.
Der Klassenraum ist unverzüglich zu räumen, Fenster sind zu schließen. Die Anweisungen der Alarmpläne der Unterrichtsräume und der einzelnen Etagen bzw. Häuser sind zu beachten.

Diese Haus- und Schulordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Schulkonferenz mit dem 18. Oktober 2004 in Kraft. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 01.07.2010.

Volker Freitag
Schulleiter